



Die Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt – spätestens zum 01. Juli 2019

eine Stelle

**für eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter der Laufbahngruppe 1,
zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer allgemeiner Verwaltungsdienst)
bis Besoldungsgruppe A 9 LBesO oder vergleichbare Tarifbeschäftigte**

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit stellt als unabhängige Landesbehörde das Recht auf Information sicher und überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften bei den öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen in Nordrhein-Westfalen.

Zu besetzen ist eine Stelle als Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter im Referat 1 der LDI NRW. Dieses Referat ist für die Personalangelegenheiten der Beschäftigten der LDI NRW sowie für die Aufgabengebiete Organisation, Haushalt und Verwaltung zuständig.

Vorgesehen ist der Einsatz im Aufgabenbereich Haushalt und Personalangelegenheiten.

Zu den Aufgaben gehören u.a.:

- Haushaltsbewirtschaftung (EPOS NRW)
- Personalaktenführung einschließlich einfacher Tätigkeiten im Personalbereich
- Erstellung des jährlichen Gesundheitsberichtes.

Zwingende Voraussetzung für eine Bewerbung ist die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (ehemals abgeschlossene Ausbildung für den mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst) oder die abgeschlossene Ausbildung bzw. Qualifizierung zur/zum Verwaltungsfachangestellten.

Kenntnisse und berufliche Erfahrungen mit EPOS NRW sind für die Besetzung der Stelle von Vorteil. Die Bereitschaft, sich ins Beamten- und Tarifrecht einzuarbeiten wird vorausgesetzt.

Aufgrund der vielschichtigen Aufgaben ist eine mehrjährige verwaltungspraktische Tätigkeit wünschenswert, vorzugsweise in verschiedenen Verwendungsbereichen.

Ein späterer Einsatz in einem anderen Aufgabengebiet oder einem anderen Referat ist nicht ausgeschlossen.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich, soweit dienstliche Erfordernisse nicht entgegenstehen.

Das Land NRW fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden nach Maßgaben des LGG NRW und des LBG bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist weiter bestrebt, die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu fördern. Bewerbungen von geeigneten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 3 SGB IX sind daher ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Für Fragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen Frau Siekmann, LDI NRW, Tel.: 0211/38424-93, gern zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (**ohne Bewerbungsmappe**) richten Sie bitte in schriftlicher Form (keine E-Mail) **bis zum 25. Februar 2019 (Eingangsstempel)** an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Referat 1 – Personal –
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf